

Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.: 2026-015
Gesuchsteller: Friederike und Markus Schmid, Stadtweg 52, 4310 Rheinfelden
Lage Baugrundstück: Stadtweg 52
Parzelle-Nr.: 142

Umschreibung Bauvorhaben

Art: Aussenschwimmbecken und Gartenhaus im nordwestlichen Parzellenbereich
Masse: Aussenschwimmbecken 7.00 m x .50 m (LxB)
Gartenhaus 3.15 m x 3.15 m x 2.26 m (LxBxH)

Auflageort: Stadtbauamt Rheinfelden
Einwendungsstelle: Gemeinderat Rheinfelden
Auflage-/Einwenderfrist: 27. Februar 2026 bis 30. März 2026